

Anlage 2
(zu Ziffer VI Nummer 1)

Vergütung für Prüfungstätigkeit:

	in der			für berufsbegleitende Masterstudiengänge
	Laufbahngruppe 1 und für die Berufsaus- bildungen nach dem Berufsbildungsgesetz*	Laufbahngruppe 2 für die erste Ein- stiegsebene und für die Fortbildungs- prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz*	Laufbahngruppe 2 für die zweite Ein- stiegsebene und nicht berufsbegleitende Masterstudiengänge	
1. Erstellung von schriftlichen Prüfungsaufgaben mit Lösungsvorschlag Grundbetrag ergänzend je Bearbeiterstunde	49,00 Euro 37,00 Euro	49,00 Euro 43,00 Euro	49,00 Euro 77,00 Euro	49,00 Euro 77,00 Euro
2. Begutachtung von schriftlichen Prüfungsaufgaben je Bearbeiterstunde	11,00 Euro	17,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
3. inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung einer schriftlichen Prü- fungsaufgabe einschließlich der Musterlösung und des Bewertungs- schemas	bis zu 50 Prozent der Vergütungssätze nach Nummer 1			
4. Bewertung einer schriftlichen Prüfungsarbeit je Bearbeiterstunde	3,00 Euro	3,00 Euro	3,50 Euro	4,20 Euro
5. Vor- und Nachbereitung der Abnahme von mündlichen oder prakti- schen Prüfungen je Prüfungskandidat und angefangenen 15 Minuten Prüfungsdauer in den Laufbahn- und Modulprüfungen	5,00 Euro	5,00 Euro	6,00 Euro	–
6. Abnahme von mündlichen oder praktischen Prüfungen je Prüfungs- kandidat und angefangenen 15 Minuten Prüfungsdauer in den Modul- prüfungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs	–	–	–	6,00 Euro
7. Prüfungsaufsicht je Zeitstunde	Vergütung in Höhe des Mindestlohns nach der Rechtsverordnung der Bundesregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert worden ist, in der jeweils gelten- den Fassung			
8. Betreuung und Erstbewertung einer Seminar-, Haus- oder Laborarbeit je Arbeit bei Gruppenarbeit jede weitere Arbeit	– –	24,00 Euro 18,00 Euro	48,00 Euro 36,00 Euro	48,00 Euro 36,00 Euro
9. Für die Zweit- oder Drittbewertung einer Seminar-, Haus- oder Labor- arbeit je Arbeit bei Gruppenarbeit jede weitere Arbeit	– –	6,25 Euro 4,50 Euro	12,50 Euro 9,00 Euro	12,50 Euro 9,00 Euro
10. Betreuung und Erstbewertung einer Projektarbeit je Arbeit bei Gruppenarbeit jede weitere Arbeit	30,00 Euro 20,00 Euro	70,00 Euro 51,50 Euro	157,50 Euro 119,00 Euro	157,50 Euro 119,00 Euro

	in der			für berufsbegleitende Masterstudiengänge
	Laufbahngruppe 1 und für die Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz*	Laufbahngruppe 2 für die erste Ein- stiegsebene und für die Fortbildungs- prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz*	Laufbahngruppe 2 für die zweite Ein- stiegsebene und nicht berufsbegleitende Masterstudiengänge	
11. Für die Zweit- oder Drittbewertung einer Projektarbeit je Arbeit bei Gruppenarbeit jede weitere Arbeit	7,50 Euro 5,00 Euro	16,00 Euro 11,50 Euro	37,00 Euro 28,00 Euro	37,00 Euro 28,00 Euro
12. Betreuung und Erstbewertung einer Diplom- oder Bachelorarbeit je Arbeit	–	255,00 Euro	–	–
13. Zweit- oder Drittbewertung (Stichentscheid) einer Diplom- oder Bachelorarbeit je Arbeit	–	60,00 Euro	–	–
14. Vor- und Nachbereitung der Verteidigung einer Bachelorarbeit je Prüfungskandidat und angefangenen 15 Minuten Prüfungsdauer	–	4,00 Euro	–	–
15. Erstbewertung einer Masterarbeit je Arbeit	–	–	380,00 Euro	380,00 Euro
16. Zweit- oder Drittbewertung einer Masterarbeit je Arbeit	–	–	86,50 Euro	86,50 Euro
17. Abnahme der Verteidigung einer Masterarbeit je Kandidat und angefangene 15 Minuten	–	–	5,50 Euro	5,50 Euro
18. Stellungnahme im Rahmen von Widerspruchs- und Klageverfahren	6,50 Euro	13,50 Euro	19,00 Euro	–
19. Erstellung von Gutachten zur möglichen Anrechnung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie in der beruflichen Praxis erworbenen Kenntnissen auf im Studiengang zu erbringende Module	–	30,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
20. Bewertung von Bewerbungsunterlagen je Bewerbung	–	–	–	8,00 Euro
21. Aufgabenerstellung, Betreuung und Bewertung der Archivarischen Probearbeit in der Staatsprüfung für den Archivdienst	–	105,00 Euro	–	–
22. Aufgabenerstellung, Betreuung und Erstbewertung des praktischen Falls in der Staatsprüfung für den vermessungstechnischen Dienst Zweitbewertung	– –	136,50 Euro 42,00 Euro	– –	– –
23. Erstellung von in den Nummern 1 bis 22 nicht ausdrücklich geregelten Leistungsnachweisen	70 Prozent der in Nummer 1 genannten Vergütungssätze			
24. Für die Erstellung, Begutachtung und Bewertung von Teilen eines Leistungsnachweises werden die Vergütungssätze nach den Nummern 1 bis 22 anteilig gewährt. Entsprechendes gilt bei Leistungsnachweisen, deren Zeitdauer nur Bruchteile einer Bearbeiterstunde beträgt.				

* nur wenn kein Anspruch auf Entschädigung für Prüfungsausschusstätigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz besteht (Ziffer I Nummer 1 Buchstabe e).